

### ■ Hinweise zu Ihrem Einspruch

1. Achtung: Ablauf Einspruchsfrist am **Freitag, den 15. März 2024 (Eingang beim RVMO!)**
2. Einspruch kann jeder einlegen, Volljährigkeit ist nicht erforderlich
3. Der Einspruch kann per Brief, Fax oder per E-Mail beim RVMO eingereicht werden.
4. Teilen Sie bitte Ihre Bedenken auch mit den Vertretern der Stadt/den Funktionsträgern! Dies ersetzt jedoch nicht den Einspruch beim RVMO.

### ■ Mustereinspruchsformular

Sie können gern das unten stehende Mustereinspruchsformular verwenden, dieses ggf. mit Ihren eigenen Argumenten/Fragen ergänzen oder einen individuellen Einspruch verfassen.

### ■ Kontakte

**E-Mail Regionalverband:** rvmo@region-karlsruhe.de  
**Fax Regionalverband:** 0721/355 02-22  
**E-Mail Stadt Ettlingen:** stadtverwaltung@ettlingen.de  
**Fax Stadt Ettlingen:** 07243/101-437

**Download von Musterformularen unter:**  
[www.gegenwindettlingen.wordpress.com](http://www.gegenwindettlingen.wordpress.com)



### ■ Impressum

**Herausgeber:** BI Lebensraum Schluttenbach e.V.  
(Gegenwind Ettlingen)  
**Webseite:** [www.gegenwindettlingen.wordpress.com](http://www.gegenwindettlingen.wordpress.com)  
**E-Mail:** gegenwind-ettlingen@gmx.de

An  
Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO)  
Herrn Direktor Dr. Matthias Proske  
Baumeisterstraße 2  
76137 Karlsruhe

#### Absender

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Mit der gegenwärtigen Planung von Suchraumkulissen/Vorranggebieten für potentielle Windkraftanlagen in Ettlingen und der Region bin ich nicht einverstanden. Ich bitte den RVMO nachfolgende Einwände zu berücksichtigen und die Fragen zu beantworten.

#### Einwände:

1. **Zum Schutz der Natur, des Waldes, der Landschaft und der Erholung:** Durch den Bau von Windkraftanlagen würde unser wunderschöner Wald und unsere Natur als wertvolles Naherholungsgebiet zerstört. Bisher unberührte Gebiete am Schwarzwald-Westrand, sowie unsere Waldgebiete sind von der Bebauung mit Windkraftanlagen freizuhalten. Unsere wunderschöne Landschaft ist zu schützen.
2. **Zum Schutz der Menschen und ihres Eigentums:** Durch Windkraftanlagen erzeugter Schall (tieffrequenter Schall, und Infraschall), Lärm und Schattenwurf werden bei einem Abstand ab 750 m zur Wohnbebauung (zu Streusiedlungen noch geringer) die Gesundheit der Menschen beeinträchtigen. Windkraftanlagen werden den Wert der Immobilien mindern.
3. **Zum Schutz der Tiere:** Der Artenschutz und der Schutz der Biodiversität ist zu berücksichtigen. Die Dokumentationen zum Artenschutz der Bürger, objektive Experten-Gutachten aus Ettlingen und den Nachbargemeinden zu den hier lebenden besonders und streng geschützten Arten sowie den Zugvögeln sind bei der Planung strikt zu beachten.

#### Fragen:

1. Wieviel Waldfläche und wieviele Bäume gehen voraussichtlich für eine WKA im Ettlinger Wald mit Bauflächen, Zuwegen und Stromleitungen verloren. Wie würde dieser Verlust an Natur ausgeglichen und durch wen?
2. Wie werden die durch Windkraftanlagen ausgelösten Emissionen wie Lärm, Schall (tieffrequenter Schall, und Infraschall) und Vibrationen sowie deren Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürger und Tiere geprüft und bewertet? Wer haftet dafür?
3. Wie wird der erwartbare Immobilienwertverlust bewertet und wer ersetzt diesen?
4. Wie werden die Zugvögel, deren Nahrungs- und Rasthabitate in Ettlingen und der Region geschützt?

#### Weitere Einwände/Fragen:

---

---

---

---

---

Ort, Datum, Unterschrift

Senden Sie das abgetrennte Formular in einem DIN Lang Briefumschlag an den Regionalverband.